

Landsberg

08. März 2009 18:15 Uhr

Viele Anklagen und ein Freispruch

Landsberg (kus-) - Anzeige statt Burger: Der Besuch eines Fastfoodrestaurants endete für ein Ehepaar aus Landsberg vor Gericht. Im Oktober soll der 46-jährige Mann auf dem Parkplatz einer Fastfoodkette in Landsberg seine getrennt von ihm lebende Ehefrau beleidigt, geschlagen und beraubt haben. Die Staatsanwaltschaft am Landsberger Amtsgericht zweifelte aber an der Glaubwürdigkeit der 36-jährigen Ehefrau und sprach den Mann frei.

Gefällt mir 0

Teilen

Twittern

G+



Es war nicht das erste Mal, dass der Angeklagte von seiner Frau angezeigt worden war. Wie der Mann mitteilte, gebe es sogar einen Streit darüber, ob die Ehe der beiden rechtskräftig ist. "Wir klären heute nicht, ob die Ehe gültig ist oder nicht, sondern etwas anderes", sagte dazu Richterin Sabine Grub.

Laut Anklageschrift sollen die Eheleute im Oktober des vergangenen Jahres auf dem Parkplatz eines Fastfoodrestaurants aufeinandergetroffen sein. Es sei vor den Augen der sechsjährigen Tochter zum Streit gekommen.

Der 46-Jährige soll seiner Frau ins Gesicht gespuckt und sie mit der Hand ins Gesicht geschlagen haben. Darüber hinaus habe er ihr die Sonnenbrille vom Gesicht gerissen und behalten. "Ich habe gar nichts gemacht, diese Frau will nur ein Ziel erreichen", so der Angeklagte. Die Sonnenbrille hatte er auch dabei. Er habe sie nur behalten, weil es ohnehin seine eigene sei. Bespuckt und geschlagen habe er seine Frau nicht.

Laut eines ärztlichen Attests vom Tag des Vorfalls hätte die Frau Schwellungen am Jochbein, der Nase und im Eckzahnbereich gehabt. Der Anwalt des Angeklagten, Joachim Feller, bezeichnete das Attest allerdings als "sehr interpretationsbedürftig" und "subjektiv." Die Aussagen der Ehefrau seien teils widersprüchlich und stimmten teilweise nicht mit den Aussagen, die sie am Tag des Vorfalls bei der [Polizei](#) gemacht hatte, überein.

So sagte sie vor Gericht, ihr Mann habe ihr in die rechte Hälfte des Gesichtes geschlagen. Im ärztlichen Attest war allerdings die linke Seite beschrieben.

Außerdem schilderte sie den Ablauf des Treffens anders, als sie es bei der Polizei angegeben hatte. Die Sonnenbrille habe sie laut Aussage bei der Polizei von ihrem Bruder bekommen. Am Verhandlungstag sei es dann aber ein Geschenk von der Mutter gewesen. "Mein Bruder hat die Brille für mich bezahlt als Geschenk von meiner Mutter, weil sie kein Geld hat", so die Geschädigte vor Gericht.

Als der Richter auf die Aufforderung, dass die Geschädigte eine Kopie ihrer eigenen Aussage von der Polizei vor sich liegen hatte, war ihre Glaubwürdigkeit laut Staatsanwältin Tanja Horvath "gleich Null". Es komme bei Gericht nicht besonders gut an, wenn die Geschädigte die eigene Aussage ablesen müsse.

Zumal hätte ihr der Polizeibeamte gar keine Kopie aushändigen dürfen. Auch die Staatsanwältin plädierte für einen Freispruch des Angeklagten.

Jetzt das e-Paper, die digitale Zeitung, 14 Tage kostenlos testen. Endet automatisch! Informieren Sie sich hier.

Gefällt mir 0

Teilen

Twittern 



Das könnte Sie auch interessieren



AUGSBURG

Was die Stadt am Sperrmüll-Stöbern stört

Seit drei Jahren ist es verboten, im Abfall am Straßenrand zu wühlen. Es gibt Kontrollen und... [Mehr...](#)



A96 BEI ETTERSCHLAG

Autofahrer nutzt Rettungsgasse und verletzt Mann: Jetzt droht Gefängnis

Ein rücksichtsloser SUV-Fahrer fährt im Stau auf der A96 durch die Rettungsgasse. Einen... [Mehr...](#)

HESSEN

200.000 Euro teurer Sportwagen auf A5 zu Schrott gefahren

Ein 29-Jähriger hat auf der Autobahn 5 in Hessen einen 200 000 Euro teuren Sportwagen zu Schrott... [Mehr...](#)

 **Augsburger Allgemeine**